

Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung

(Eingangsstempel der Meldebehörde)



§ 21 des Bundesmeldegesetzes

Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

(4) Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung, so hat sie dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Es sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen.

Der nebenstehende Gesetzestext (§ 21 BMG) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche Wohnung Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Vordruck auszufüllen.

Bitte zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
Die bisherige Wohnung wird beibehalten?		Falls ja, als	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Neue Hauptwohnung (Straße, Platz, Hausnummer)		Bisherige Hauptwohnung (Straße, Platz, Hausnummer)	
(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)	
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		
	Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
	Die Wohnung wird beibehalten als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> die Wohnung wird nicht beibehalten ¹⁾		
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		
	Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
	Die Wohnung wird beibehalten als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> die Wohnung wird nicht beibehalten ¹⁾		
Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hausnummer)			
Datum der Änderung des Wohnungsstatus		Ort, Datum	Unterschrift des Meldepflichtigen

¹⁾ Gilt gleichzeitig als Abmeldung dieser bisherigen Wohnung.

Bitte nicht ausfüllen!

Lfd. Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person				
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1							
2							
3							
4							

Anmeldung mehrerer Wohnungen/Änderung der Hauptwohnung von



Lizenziert für Gemeinde Söchtenau

Familienname/n, Vorname/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Empfänger (Postanschrift)

Gemeinde Söchtenau
-Einwohnermeldeamt-
Dorfplatz 3
83139 Söchtenau

Telefon / Durchwahl

Telefax

eMail

Angaben zum Empfänger (Dienststelle)

Gemeinde Söchtenau
-Einwohnermeldeamt-
Dorfplatz 3
83139 Söchtenau

Telefon

08055 9079-0

Telefax

08055 9079-10

eMail

info@soechtenau.de

Weiter

Seite 2 von 2

Zurücksetzen